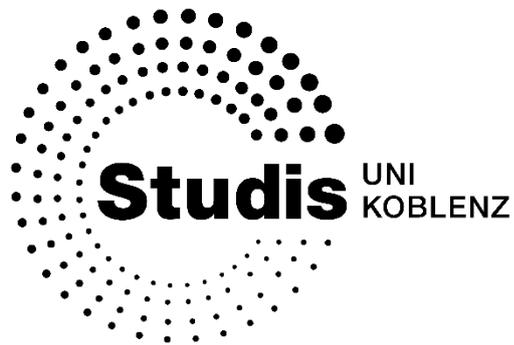


Beitragsordnung



Studierendenschaft der Universität Koblenz

In der Fassung von 2023-06-28

Auf Grund des §§ 107 Abs. 3 Nr. 3, 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S.461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453), hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft der Universität Koblenz am 28. Juni 2023 die folgende Änderung der Beitragsordnung vom 8. April 2009 (StAnz. S. 695) beschlossen. Diese Änderung der Beitragsordnung hat das Kollegiale Präsidium der Universität Koblenz mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Beitragspflicht	2
§ 2	Höhe	2
§ 3	Verwendung	2
§ 4	Verwaltung	2
§ 5	Änderungen	2
§ 6	Inkrafttreten, Außerkrafttreten	2

§ 1 Beitragspflicht

Studierende, einschließlich beurlaubter Studierender leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung bzw. Beurlaubung. Der Beitrag wird von der Hochschule im Zusammenwirken mit den Organen der Studierendenschaft erhoben. Die Beiträge werden von der Landeshochschulkasse kostenfrei eingezogen. [§ 110 HochSchG]

§ 2 Höhe

Die Höhe des Beitrags wird auf 19,50€ je Semester festgesetzt.

§ 3 Verwendung

Die Beiträge stehen den Organen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

§ 4 Verwaltung

Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den Allgemeinen Studierendenausschuss. Die Haushaltsführung erfolgt im Rahmen eines Haushaltsplanes. Es gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Koblenz.

§ 5 Änderungen

- (1) Änderungen dieser Beitragsordnung werden vom Studierendenparlament mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen. [§ 110 HochSchG]
- (2) Änderungen dieser Beitragsordnung bedürfen der Genehmigung durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Universität Koblenz. [§ 111.2 HochSchG]

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Beitragsordnung außer Kraft. Sie gilt erstmals für das Sommersemester 2024.

Koblenz, 2023-06-28

.....
Riccarda Raßweiler
Präsidentin des Studierendenparlaments
der Universität Koblenz